Gesellschaft/Herr/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
D-PLZ Ort

Luxemburg, den XX.02.2019

Sehr geehrte Kundin / geehrter Kunde,

wir beziehen uns auf das über Ihren Berater bei uns eröffnete MoventumPlus Aktiv Kundenkonto [Nr. _____] und die zugehörige, von uns durchgeführte MoventumPlus Aktiv Vermögensverwaltung.

Mit Brief vom 29. Januar 2018 haben wir Sie bezüglich der strukturellen Änderungen bei der Moventum S.C.A. zur Verbesserung des Kundenservices, aber auch aus neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen und damit einhergehenden Anpassungen der mit Ihnen abgeschlossenen Kontoeröffnungsverträge angeschrieben.

Die Gründung und Lizensierung der Moventum Asset Management S.A. ist nun abgeschlossen, wodurch die dort gebündelten und verbesserten Vermögensverwaltungsdienstleitungen nun durch dasselbe spezialisierte Team um den Head of Asset Management Herrn Michael Jensen erbracht werden kann. Wie bisher wird die Verwahrdienstleistung auch weiterhin von der Moventum S.C.A. erbracht. Auf der Rückseite zu diesem Schreiben finden Sie zusätzliche Informationen über Ihr Vermögensverwaltungskonto.

Für Sie ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Bitte nehmen Sie diesen Brief zu Ihren Akten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Luxemburg, den XX. Februar 2019

Moventum S.C.A.:

Roman Lewszyk, CEO

Luxemburg, den XX. Februar 2019

Moventum Asset Management S.A.:

Michael Jensen, Head of Asset Management

Erweiterung der Vertragspartner

Sie haben nun eine direkte Vertragsbeziehung mit der Moventum Asset Management S.A. Für diese Dienstleistung nun einen direkten Vertragspartner zu haben, dient Ihrer verbesserten Übersichtlichkeit.

Änderung der Gebührenzusammensetzung

Um die Ihnen für die Vermögensverwaltungsdienstleistungen belasteten Gebühren verständlicher aufzuschlüsseln, wird sich die Ihnen belastete Gebühr zukünftig aus drei Teilgebühren zusammensetzen, davon erhält jede der beteiligten Gesellschaften (Moventum S.C.A., Moventum Asset Management S.A. und Ihr Finanzberater/Pool) eine Teilgebühr. ***Die Gesamthöhe der Ihnen belasteten Gebühren bleibt unverändert.*** Die anteilsmäßige, vierteljährliche Berechnung dieser Gebühren und deren Einzug ändern sich nicht.

Sonstige Änderungen in der Vertragsdokumentation

Im Anhang zu unserem Brief vom 29. Januar 2018 haben wir Ihnen die sonstigen Änderungen der Vertragsdokumentation aufgrund der sich aus den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und den zugehörigen europäischen Durchführungsbestimmungen sowie den betreffenden nationalen Umsetzungsgesetzen übersichtlich zusammen gestellt.

Bitte nehmen Sie hierzu noch folgenden rechtlichen Hinweis zur Kenntnis:

Anders als die Moventum S.C.A. als Wertpapiergesellschaft unterliegt die neu gegründete Moventum Asset Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft nach Luxemburger Gesetz nicht vollumfänglich den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und den zugehörigen europäischen Durchführungsbestimmungen.

Selbstverständlich wird jedoch - wie auch bisher durch die Moventum S.C.A. - die Vermögensverwaltung weiterhin unter vollständiger Berücksichtigung der Ihnen aus MiFID II und zugehörigen Gesetzen und Bestimmungen sich ergebenden Verbraucherschutzrechten durchgeführt, sodass es hier zu keinem Unterschied für Sie kommt.

Die sich aus der MiFID II ergebenden Rechte bezüglich der Verwahrdienstleistung – insbesondere die Sicherstellung der Vermögenswerte auf Ihrem Verwahrkonto – wird weiterhin durch die Moventum S.C.A. gewährleistet.

Weiteres Vorgehen

Zur Ihrer Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie unserer Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes werden die von der Moventum S.C.A. und der Moventum Asset Management S.A. noch zu leistenden Unterschriften nicht unter den uns mit Ihrer Unterschrift und der Unterschrift Ihres Beraters zurückgesandten Vertragsänderungen geleistet, sondern auf diesem Schreiben.

Damit wird dieses Schreiben wie auch der von Ihnen unterschriebene Brief vom 29. Januar 2018 mit den im dazugehörigen Anhang aufgeführten inhaltlichen Änderungen nun Bestandteil der Vertragsdokumentation. Sollten Sie dennoch eine Kopie des uns zurückgesandten Briefes wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.